

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

17. WP - 26. Sitzung

gemeinsam mit dem Europaausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern

am Mittwoch, dem 2. März 2011, 15:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Abgeordnete des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzender  
Hauke Göttsch (CDU)  
Niclas Herbst (CDU)  
Markus Matthießen (CDU)  
Heiner Rickers (CDU)  
Hans Hinrich Neve (CDU) i.V. von Wilfried Wengler  
Rolf Fischer (SPD)  
Anette Langner (SPD)  
Birte Pauls (SPD)  
Jens-Uwe Dankert (FDP)  
Gerrit Koch (FDP) i.V. von Kirstin Funke  
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Björn Thoroë (DIE LINKE)  
Anke Spoorendonk (SSW)

**Abgeordnete des Europa- und Rechtsausschusses des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern**

Detlef Müller (SPD) Vorsitzender  
Dr. Ulrich Born (CDU)  
Dr. Henning von Storch (CDU)  
Birgit Schwebs (DIE LINKE)  
Barbara Borchardt (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Maritimes Cluster Norddeutschland und norddeutsche Zusammenarbeit</b>	<b>4</b>
Berichterstatter: Dr. Bernd Bösche Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	
<b>2. Beteiligung von Landesparlamenten in europäischen Angelegenheiten - Subsidiaritätsfrühwarnsystem und „Stuttgarter Erklärung“</b>	<b>6</b>
Berichterstatter: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags	
<b>3. Zwischenstand zur Arbeit der Enquetekommission „Norddeutsche Zusammenarbeit“</b>	<b>11</b>
<b>4. Umsetzung der EU-Ostsee-Strategie</b>	<b>13</b>
<b>5. 10. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Schleswig-Holstein - Erste Überlegungen</b>	<b>14</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Der Vorsitzende des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Maritimes Cluster Norddeutschland und norddeutsche Zusammenarbeit**

Berichterstatter: Dr. Bernd Bösche  
Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung und  
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Herr Dr. Bernd Bösche, führt anhand der in Anlage 1 dieser Niederschrift angefügten Präsentation in die Thematik ein.

Auf eine Frage des Vorsitzenden des Europa- und Rechtsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Abg. Müller, zu einem möglichen Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zu der Kooperation führt Herr Dr. Bösche aus, dass eine länderübergreifende Organisation nur Sinn mache, wenn dahinter eine schlagkräftige Organisation stehe, die auch Handlungsfreiheiten haben müsse, um einen entsprechenden Erfolg zu erreichen. Diese Spielregeln seien von den beteiligten Bundesländern Hamburg und Niedersachsen in Bezug auf die schleswig-holsteinische Federführung akzeptiert worden. Dies sei auch eine Bedingung für den Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus gebe es in jedem Bundesland eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsstellenleiter, der von einer halben Mitarbeiterstelle unterstützt werde. Zudem werde noch pro Bundesland eine Stelle im Überbau vorgehalten. Im Endeffekt kämen auf jedes Bundesland Kosten für zweieinhalb Mitarbeiterstellen plus der entsprechenden Sachkosten zu.

Auf eine Frage der Abg. Borchardt zur Struktur beteiligter Unternehmen erläutert Herr Dr. Bösche, dass sich in Schleswig-Holstein ein Schwerpunkt im Bereich Schiffbau und Schiffbauzulieferung sowie maritimer Technik abzeichne. In Niedersachsen spielten hingegen der Offshore-Bereich und Reedereien eine größere Rolle. Jedes Land sei bemüht, die Unternehmensschwerpunkte im Hinblick auf die landeseigenen Interessen zu setzen. Man erwarte sich einen Effekt in der Öffentlichkeit durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, zum Beispiel im Mai.

Abg. Dr. Born interessiert, wieweit die Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf den Beitritt zum Maritimen Cluster gediehen seien, da es aus seiner Sicht vor dem Hintergrund des globalen Marktes Sinn mache, als größere Einheit aufzutreten. - Herr Dr. Bösche führt aus, es sei ein Gespräch auf Abteilungsleiterenebene im Wirtschaftsministerium geführt worden, dessen Ergebnisse der Hausspitze vorgestellt werden sollten. Wichtig sei, keine Redundanzen aufzubauen und sich mit bereits handelnden Akteuren im Vorfeld abzustimmen. Eine Kooperation mit entsprechenden Initiativen auch in Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten, sei der nächste Schritt.

Auf eine Frage des Abg. Matthießen zu den Kosten führt Herr Dr. Bösche aus, dass die Kosten pro Bundesland circa 250.000 € pro Jahr betrügen. Diese Summe enthalte Personal- und alle Nebenkosten. Die Förderung aus den Bundesländern sei unterschiedlich hoch, hinzu kämen die Mitgliedsbeiträge der Unternehmen, die nach Mitarbeiterzahl gestaffelt seien. Die Beitragssätze bewegten sich zwischen 250 und 2.500 €, wobei es auch Unternehmen gebe, die freiwillig einen zusätzlichen Beitrag leisteten. Bisher würden in Niedersachsen und Hamburg keine Beiträge erhoben, da zunächst der Nutzen aufgezeigt werden solle. Später sei aber ein Mitgliedsbeitrag vorgesehen.

Herr Dr. Bösche führt auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Möglichkeit, von der EU Fördermittel einzuwerben, aus, dass sich das Projekt nur auf ein einziges EU-Mitgliedsland beziehe, was die Einwerbung von EU-Mitteln schwierig mache. Erfolgversprechender sei, internationale Kooperationen von Unternehmen zu fördern und diese durch EU-Mittel kofinanzieren zu lassen. Ziel des Maritimen Clusters sei aber vorrangig, den Unternehmen zu dienen.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zur Kooperation des Maritimen Clusters mit der maritimen Wissenschaft merkt Herr Dr. Bösche an, dass derartige Kooperationen nicht unwichtig seien, jedoch die Wissenschaft teilweise zu weit fortgeschritten sei, um mit Unternehmen zu kooperieren. Eine wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen liege oft noch in ferner Zukunft. Interessanter sei die Kooperation mit Fachhochschulen, die im Bereich der maritimen Wirtschaft eine Reihe von Kompetenzen hätten. Insgesamt sei dieses Thema noch weiter ausbaufähig.

Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beteiligung von Landesparlamenten in europäischen Angelegenheiten - Subsidiaritätsfrühwarnsystem und „Stuttgarter Erklärung“**

Berichterstatter: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Der Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Herr Dr. Utz Schliesky, führt in die Thematik ein. Der Vertrag von Lissabon habe das Augenmerk auf ein Europa der Regionen gelenkt, um unter anderem Integrationsproblemen und einem Demokratiedefizit zu begegnen. Das Bundesverfassungsgericht habe den Parlamenten - auch den Landesparlamenten - in diesem Zusammenhang eine Integrationsverantwortung übertragen. Neu sei das im Anhang zum Vertrag von Lissabon festgeschriebene Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Darin seien neue Rechte für die Parlamente der Mitgliedstaaten festgelegt.

Anknüpfungspunkt für das Subsidiaritätsfrühwarnsystem sei der Entwurf eines Gesetzgebungsaktes. Dieser müsste intensiver als bisher im Hinblick auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit begründet werden. Die Parlamente, denen die Gesetzgebungsakte durch Kommission und Europäisches Parlament zugeleitet würden, hätten die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen eine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Dabei würde Einspruch gegen einen Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedstaaten erhoben, Regelungen auf nationalstaatlicher oder regionaler Ebene zu treffen, die besser dort getroffen werden könnten als EU-weit. Im Subsidiaritätsprotokoll sei geregelt, dass die National-Parlamente die regionalen Parlamente konsultieren könnten. An dieser Stelle werde deutlich, dass es sich nicht um ein europarechtliches, sondern um ein innerstaatliches, verfassungsrechtliches Problem handele. Die Frist zum Erheben einer Rüge sei mit acht Wochen sehr kurz, zumal unter den Bundesländern zunächst eine Mehrheit dafür gefunden werden müsse, damit Deutschland Einspruch erheben könne. In der Praxis sei das kaum zu schaffen. Zudem sei der Entwurf durch die EU erst dann zu überprüfen, wenn mehr als ein Drittel oder - in bestimmten Fällen - mehr als ein Viertel der europäischen nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhebe. Erst danach und bei Nichtbeachtung der Rüge könne eine Subsidiaritätsklage erhoben werden. Insgesamt handele es sich um ein stumpfes Schwert.

Entscheidend in dem Zusammenhang - so führt L Dr. Schliesky weiter aus - sei jedoch die vom Bundesverfassungsgericht den regionalen Parlamenten zugewiesene Integrationsverantwortung. Die Parlamente seien in der Pflicht, Einfluss auf mögliche Kompetenzverluste zu

nehmen. Das Bundesverfassungsgericht habe angemerkt, dass sich die Landesparlamente früher mit Entwicklungen auf europäischer Ebene beschäftigen müssten, wobei das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nur das letzte Mittel sein könne. Erfolgversprechender sei eine Einflussnahme früher im Prozess der Gesetzgebung.

Aufgabe der Landesparlamente sei zwar, ein Frühwarnsystem zu implementieren und sich mit den Vorlagen von europäischer Ebene zu beschäftigen, aber gleichermaßen auch sich bereits früher im Gesetzgebungsprozess stärker mit Themen, die auf europäischer Ebene eine Rolle spielten, auseinanderzusetzen. Dabei gehe es auch um die Legitimation europäischer Politik, insofern werde von der Europäischen Union begrüßt, wenn durch Landes- und Regionalparlamente europäische Themen für die Bürger nachvollziehbar gemacht werden würden.

Mit dem Selbstverständnis der Parlamente, im europäischen Gesetzgebungsprozess selbstbewusst aufzutreten, Einfluss zu nehmen und die Themen für die Bürger verständlich zu machen, befasse sich die sogenannte „Stuttgarter Erklärung“ der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten. Dort seien stärkere Informationsrechte ebenso thematisiert wie die Frage, inwieweit es ein Weisungsrecht der Landtage gegenüber ihren Landesregierungen geben solle. Dabei müssten die Landtage als Verfassungsgeber selbst das Verhältnis zu ihren jeweiligen Landesregierungen in der Landesverfassung regeln. So bestehe die Möglichkeit, ein Weisungsrecht der Landtage an die Landesregierung in bestimmten Fällen aufzunehmen, zum Beispiel wenn der Verlust von Gesetzgebungskompetenzen durch europäische Gesetzgebungsakte drohe.

In Schleswig-Holstein finde zurzeit eine Diskussion über die Umsetzung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zwischen Landtag und Landesregierung sowie über das Selbstverständnis des Landtags statt. Im Vergleich dazu habe man in Baden-Württemberg bereits ein Weisungsrecht des Landtags an die Landesregierung in der Landesverfassung verankert.

Als Fazit zieht L Dr. Schliesky, dass es nun an den Landtagen und Regionalparlamenten sei, sich ihren Platz im europäischen Mehrebenensystem zu erkämpfen. Die Initiative dazu müsse aus den Ländern beziehungsweise aus den Landtagen kommen.

Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Abg. Müller, schildert das Frühwarnsystem, das in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werde. Der Europa- und Rechtsausschuss habe eine informelle Vereinbarung mit der Staatskanzlei getroffen, unverzüglich Dokumente des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zugeleitet zu bekommen. Eine Sichtung der Dokumente würde im Ausschussekretariat vorgenommen, danach werde gegebenenfalls eine Auswahl an den Ausschuss weitergeleitet. Auch in

Mecklenburg-Vorpommern stelle sich das Problem, die sehr kurzen Fristen einzuhalten. Gemeinsam mit dem Dokument werde ein Deckblatt verteilt, auf dem auch eine kurze Stellungnahme der Landesregierung vermerkt sei. Eine gute Grundlage für die Beratungen sei auch durch die Tatsache gewährleistet, dass die Staatskanzlei dem Ausschuss relativ zügig sogenannte Strichdrucksachen, also Informationen aus dem Bundesrat, zur Verfügung stelle.

Zur Praxis der Beratung erläutert Abg. Müller, dass nur in wenigen Fällen eine Ausschussberatung stattgefunden habe, die in den meisten Fällen außerhalb der vorgesehenen Frist vorgenommen worden sei. Die Möglichkeit der Einflussnahme werde auch in Mecklenburg-Vorpommern kritisch gesehen. Erfolgversprechender sei auch aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns die Zusammenarbeit, zum Beispiel im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee oder der Ostseeparlamentarierkonferenz, durch die Stellungnahmen frühzeitig nach Brüssel geschickt werden könnten.

Im Hinblick auf den Umgang mit europäischen Angelegenheiten führt Abg. Müller aus, dass man zunächst eine Vorschau vornehme, danach in eine Phase der ständigen Beobachtung übergehe und zuletzt auch eine Nachschau durchführe. In der Vorschau werde die Arbeitsplanung der Europäischen Kommission durch die Landesregierung ausgewertet, die ihrerseits den Landtag unterrichte. Die mitberatenden Fachausschüsse entwickelten Stellungnahmen, die dann zu einer Beschlussempfehlung für den Landtag zusammengefasst würden.

In der Phase der Beobachtung und Information sei man gut aufgestellt. Es finde eine regelmäßige Information der Ausschüsse durch die Landesregierung statt, sowohl schriftlich als auch mündlich. Zu besonderen Ereignissen finde eine gesonderte Unterrichtung des Ausschusses durch die Staatskanzlei statt, zum Beispiel bei der EU-2020-Strategie.

In der Phase der Nachschau lege die Landesregierung dem Landtag einen Europabericht als Unterrichtung vor. Bei diesem Bericht gehe es darum, Bilanz zu ziehen. Dort flössen auch die Beratungen zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee mit ein. Insgesamt habe sich der Europa- und Rechtsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern ein gewisses Standing erarbeitet.

Abg. Fischer unterstreicht die Darstellung von L Dr. Schliesky, dass für den Bürger die Europäischen Union und die Bundesregierung zu weit entfernt seien, um europäische Inhalte darzustellen, während die Kommunen ihrerseits zu weit von der europäischen Ebene entfernt seien, um übergreifende politische Ideen transportieren zu können. Insofern komme den Landtagen in dieser Hinsicht eine neue Kompetenz zu.



Auf eine Frage des Abg. Fischer zur Möglichkeit der Verlängerung von Fristen führt L Dr. Schliesky aus, dass er diese Möglichkeit nicht sehe, da das Subsidiaritätsprotokoll als Anhang zum Vertrag von Lissabon verabschiedet worden sei. Für die europäische Ebene seien lange Fristen zudem eine Gefahr für die Arbeitsabläufe. Wichtiger als eine lange Frist sei, dass man sich schon auf Länderebene Gedanken gemacht habe, bevor die Frist einsetzt. Dies könne nur durch eine frühzeitige Befassung mit aktuellen Themen gelingen, sei aber an die Bedingung der frühzeitigen Information geknüpft.

Im Hinblick auf die von Abg. Fischer angesprochene Verfassungsmäßigkeit der Möglichkeit eines Weisungsrechts führt L Dr. Schliesky aus, dass sich die von den Gegnern eines Weisungsrechts ins Feld geführte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit einer grundsätzlich anderen Frage befasst habe. In dem vorliegenden Fall gehe es um Rechtsetzungsbefugnisse der Landtage, die von der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben würden. Es gehe vor allem um ein innerstaatliches Verhältnis von Landtag und Landesregierung. Insofern sei die „Stuttgarter Erklärung“ ein wichtiger Schritt, um dem Bedeutungsverlust der Landesparlamente entgegenzuwirken. Zudem sei die Europäische Union auf Stellungnahmen aus den Regionen angewiesen.

Abg. Borchardt weist darauf hin, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine Möglichkeit für den Europaausschuss gebe, sich an den Landtag zu wenden, und regt an, die Kompetenzen dahin gehend zu erweitern. Wichtig aus ihrer Sicht sei, die europapolitischen Themen im Landtag stärker auf die Tagesordnung zu setzen. Die Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee zu verabschieden, sei nicht ausreichend. Man müsse auch darüber nachdenken, sich in verstärktem Maße über die Arbeit des Ausschusses der Regionen zu informieren.

L Dr. Schliesky betont, dass aus Sicht der Landtagsverwaltung in Schleswig-Holstein der Europaausschuss auch anstelle des Parlaments treten könne, wenn es gelte, eine Frist einzuhalten. Zudem könne sich auch der Europaausschuss aus eigener Kraft mit Themen beschäftigen.

Bei europapolitischen Themen - so fährt L Dr. Schliesky fort - sei die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag wichtig, um Synergieeffekte zu nutzen, um den mit der Beurteilung verbundenen Arbeitsaufwand leisten zu können. Es gebe darüber hinaus natürlich auch Themen, die die Länder und Kommunen bewegten, in der Diskussion in den nationalen Parlamenten aber wenig Widerhall gefunden hätten. Insofern bestehe die Chance, Bürgerinnen und Bürger für europapolitische Themen dadurch zu interessieren, dass sie selbst betroffen seien.

Auf eine Anmerkung der Abg. Spoorendonk zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Landesparlamente weist L Dr. Schliesky auf die divergierenden Interessen der Landesparlamente hin. Auf Direktorenebene sei jedoch angedacht worden, eine gemeinsame Vertretung in Brüssel anzustreben. Ebenfalls sinnvoll könne es aber sein, wenn Landesregierung und Landtag eine gemeinsame Vertretung in Brüssel unterhielten, für Schleswig-Holstein zum Beispiel im Hanse-Office. Der Landtag von Niedersachsen entsende einen Mitarbeiter nach Brüssel, um frühzeitig Informationen zu bekommen und Stellungnahmen des Landtags in Brüssel bekannt zu machen.

Im Hinblick auf das Weisungsrecht und den Unterschied zwischen den Ländern und dem Bund weist L Dr. Schliesky darauf hin, dass der Bundestag als nationales Parlament ein Mitspracherecht bei der Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Union habe. Dies sei ein struktureller Unterschied. Dass es kein ähnliches Mitspracherecht der Landesparlamente gebe, sei ein Konstruktionsfehler der Verfassung, der jetzt zum Tragen komme.

Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Zwischenstand zur Arbeit der Enquetekommission „Norddeutsche Zusammenarbeit“**

Abg. Matthießen, der Vorsitzende der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ gibt einleitend einen Überblick über die bisherige Arbeit der Enquetekommission.

Es habe bereits eine Reihe von schriftlichen und mündlichen Anhörungen zu verschiedenen Themenbereichen gegeben. Die schriftlichen Stellungnahmen könnten in der Landtags-INFOthek abgerufen werden. Häufig sei eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation erkennbar, an Detailfragen schieden sich jedoch die Geister. Dies zeige sich zum Beispiel an den konkreten Beispielen der Kooperation von Universitäten oder dem Länderfinanzausgleich. Die Vorbereitungen für den Abschlussbericht, der für Ende des Jahres geplant sei, seien bereits angelaufen.

Abg. Spoorendonk betont, dass eine Debatte um den Nordstaat nicht nur die Metropolregion um Hamburg betreffen dürfe, sondern das gesamte Land im Blick haben müsse.

Abg. Matthießen merkt an, dass Überlegungen der Kooperation immer vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung angestellt werden müssten.

Abg. Dr. Born berichtet, Mecklenburg-Vorpommern habe die Nettoneuverschuldung auf Null reduziert und eine Kreisgebietsreform durchgeführt. Insofern teile er die Meinung des Abg. Matthießen zur Bedeutung der Haushaltskonsolidierung.

Abg. Thoroé warnt davor, eine Nordstaatdebatte nur vor dem Hintergrund finanzieller Aspekte zu führen.

Abg. Borchardt unterstreicht, dass ein Weggang von bisher in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelten Strukturen das Land weiter schwächen würde. Der Aspekt des Solidarföderalismus müsse aus ihrer Sicht eine größere Rolle in der Debatte spielen.

Abg. Schwebs hebt hervor, dass die Debatte um den Nordstaat bisher nur auf der Ebene der Landesregierungen geführt werde. Sie plädiert für eine stärkere Einbeziehung der parlamentarischen Ebene.

Abg. Müller plädiert dafür, Mecklenburg-Vorpommern stärker in die Betrachtung einzubeziehen und gegebenenfalls über eine gemeinsame norddeutsche Vertretung in Brüssel nachzudenken.

Abg. Strehlau betont, dass man in der Arbeit der Enquetekommission einen thematischen Zugang gewählt habe, der auch dazu dienen solle herauszufinden, inwieweit man als Region in einer globalisierten Welt bestehen könne.

Abg. Dr. Born plädiert dafür, die Kooperation in den Bereichen voranzutreiben, wo es beiden Ländern diene. Beispiele in diesem Zusammenhang seien das gemeinsame Büro der IHK und die Fortschritte bei der Bildung einer Nordkirche.

Abg. Dankert stellt die Frage in den Raum, ob man sich ein Staatengebilde mit 16 Einzelstaaten finanziell auf Dauer leisten könne.

Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Umsetzung der EU-Ostsee-Strategie**

Herr Dr. Rainer Kosmider, Leiter der Abteilung Europäische und auswärtige Angelegenheiten in der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, erläutert, das Land Mecklenburg-Vorpommern habe die Rolle des Koordinators für die Priorität 12 - Tourismus - im Aktionsplan EU-Ostsee-Strategie übernommen. Vonseiten des Landes habe man zunächst durch Umschichtungen eine Taskforce gebildet und ein Mission Statement erarbeitet. Im Anschluss daran habe man sich für verschiedene Prioritätengebiete Lead-Partner gesucht, mit denen man kooperiere. Man habe auch eine Website für den Bereich Tourismus eingerichtet, die als Kommunikations- und Informationsplattform diene. Es gebe zudem kooperative Aktionen, zum Beispiel gemeinsam mit Russland und Finnland. Ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang sei die Angliederung an das Baltic Sea Tourismusforum, dem bisher allerdings ein operativer Unterbau fehle. Bisher seien die Aktivitäten aus Landesmitteln bestritten worden, es zeichne sich aber eine EU-Finanzierung ab.

Abschließend zieht Herr Dr. Kosmider eine positive Bilanz, obwohl die Situation des Tourismus im Ostseeraum sehr fragmentiert sei. Der Aktionsplan liefere einen guten Ansatzpunkt, um das Thema mit neuem Schwung zu behandeln.

Die Ausschüsse nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **10. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Schleswig-Holstein - Erste Überlegungen**

L Dr. Schliesky erläutert, dass die bisherigen Überlegungen zur Ausrichtung des 10. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schleswig-Holstein durch äußere Zwänge wie die geplanten Neuwahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2012 gekennzeichnet seien. Deshalb werde vorgeschlagen, dass zwischen Herbst 2011 und Beginn des Jahres 2012 mindestens eine Arbeitsgruppensitzung und die Hauptveranstaltung stattfinden solle. Thematisch gehe die Überlegung in die Richtung, allgemeine und berufliche Bildung als Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in das Zentrum der Diskussionen zu stellen. Dieses Thema biete auch die Möglichkeit, die Themen Wirtschaft und junge Menschen mit einzubinden. Zusätzlich könne die Rolle der Parlamente im europäischen Mehrebenensystem als weiteres Thema diskutiert werden. Damit könne auch erreicht werden, dass das Parlamentsforum als Akteur in Brüssel wahrgenommen werde.

Die Ausschüsse nehmen die Planungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des Europausschusses, Abg. Voß, schließt die gemeinsame Sitzung um 17 Uhr.

gez. Bernd Voß  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer

**WTSH – Ihre „One-Stop-Agentur“**

Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH

**WT|SH**

**maritimes cluster**  
norddeutschland



hamburg  
niedersachsen  
schleswig-holstein

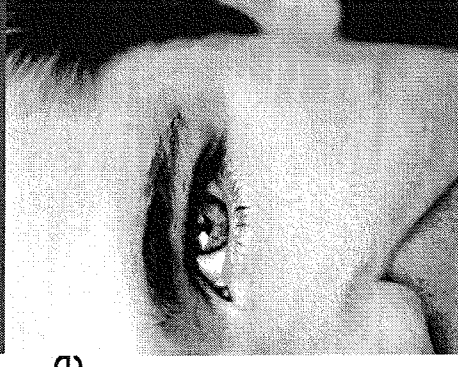
**Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH**

Thema: Maritimes Cluster Norddeutschland  
Ort: Kiel  
Datum: 02.03.2011

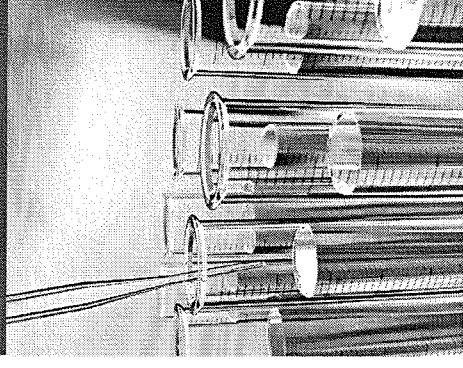
**Mehr Wirtschaft.**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

## Die WTSH auf einen Blick

- **Name:** Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
- **Gründung:** 28.06.2004; Fusion der WSH + ttzSH
- **Gesellschafter:** 51% Land Schleswig-Holstein  
40% Industrie- und Handelskammern  
9% Hochschulen des Landes
- **Stammkapital:** € 200.000.-
- **Beschäftigte:** ca.100 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  
davon 20 im Ausland
- **Geschäftsführer:** Dr. Bernd Bösche







## Philosophie der WTSH

- **Wir sind nicht nur eine Beratungs-, sondern vor allem eine Servicegesellschaft**
- **Unser Ansatz ist es, gemeinsam mit dem Kunden dessen Probleme zu lösen!**
- **Wir machen nicht alles, sondern nur das, wo wir die Chance haben, die Besten sein zu können!**

**WTSH – Ihre „One-Stop-Agentur“**

Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH

**WTSH**

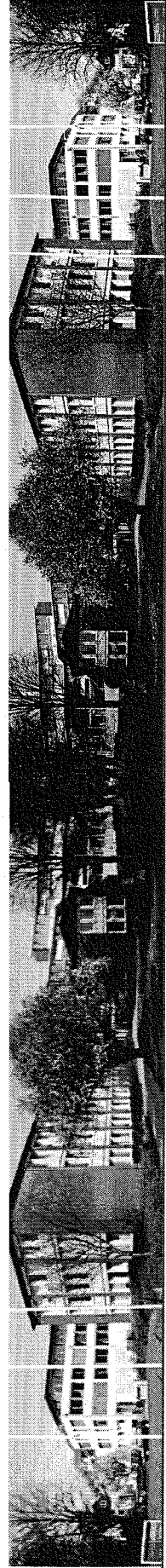
**Die Säulen  
des WTSH-Hauses**

**Standort-  
Marketing**

**Ansiedlung**

**Bestands-  
Entwicklung**

- Innovation
- Außen-  
wirtschaft

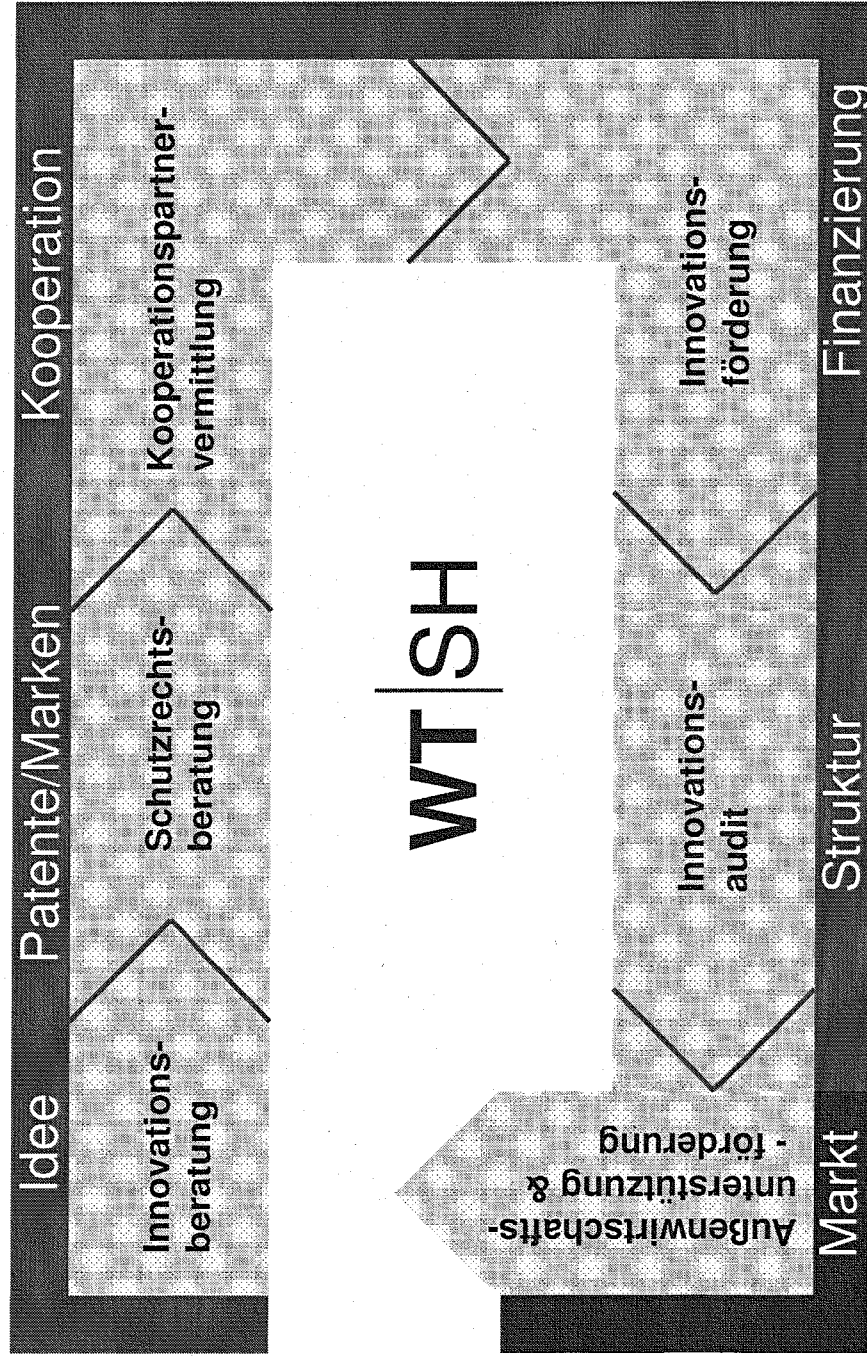


# WTSH – Ihre „One-Stop-Agentur“

Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH

## Unser Service:

## Von der Idee in den Markt



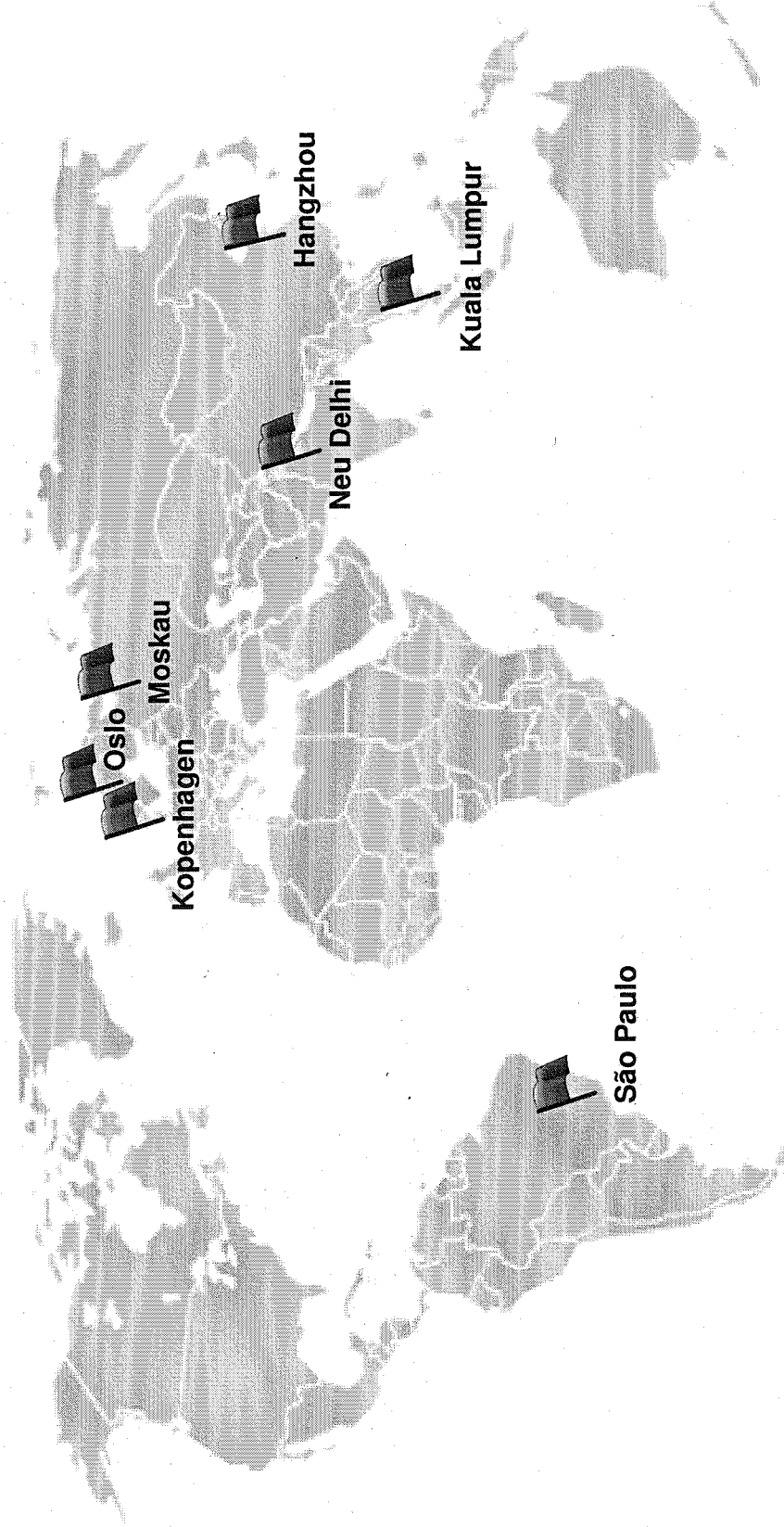
WT|SH

**WTSH – Ihre „One-Stop-Agentur“**

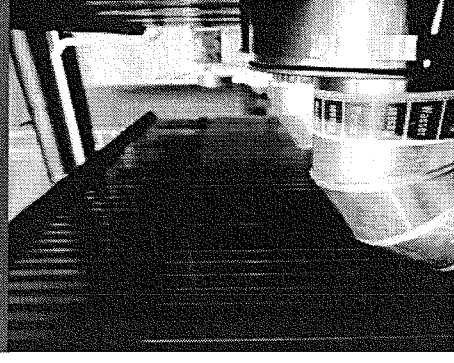
Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH

**WT|SH**

## **Weltweiter Service für Schleswig-Holsteins Wirtschaft**





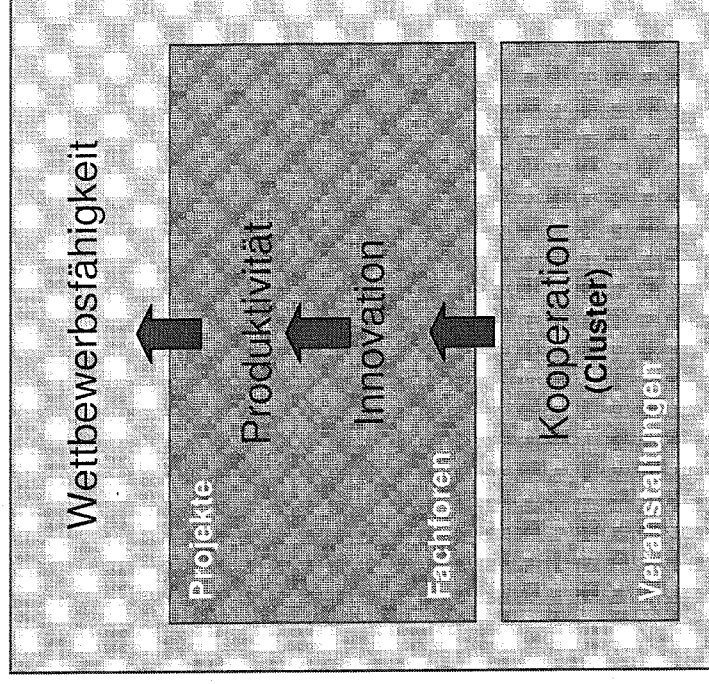


## Leistungsdifferenzierung

- Alle WTSH-Leistungen grundsätzlich für alle Wirtschaftsbereiche
- „Intensivbetreuung“ in **Schwerpunkttechnologien/Clustern:**
  - Informations- und Kommunikationstechnik
  - Life Sciences / Gesundheitswirtschaft
  - Ernährungswirtschaft
  - Maritime Wirtschaft
- Problemorientierte „Intensivbetreuung“ besonderer Themenfelder z.B. Projekt Easydrive-Hybrid

## Clustermanagement

- **Ziel:**  
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Clusterunternehmen
- **Mehrwert durch Vernetzung:**  
Positiver Einfluss von Kooperationen auf den Erfolg unternehmerischer Innovationsvorhaben
- **Aktivitäten:**  
Intensive Vernetzung und Betreuung der Clusterunternehmen



Kommunikation ⇔ Information ⇔ Innovation

## Maritimes Cluster Schleswig-Holstein

- WTSH ist seit 2008 Projektträger des Maritimen Clusters Schleswig-Holstein
- Erfolgreicher Aufbau des Clusters: 60 zahlende Mitgliedsfirmen
- Etliche Projekte angeschoben: Bsp. PITAS
- Messeauftritte, Workshops, Arbeitskreise

## Maritimes Cluster Norddeutschland

- Seit Anfang 2010 Gespräche über länderübergreifende Zusammenarbeit; zunächst nur Hamburg
- Seit Mitte 2010 Niedersachsen einbezogen
- Trilaterale Verwaltungsvereinbarung Ende letzten Jahres unterzeichnet
- Förmlicher Projektstart zum 01.0.2011



## Aufgaben des MCN

- Information, Kommunikation sowie Vernetzung der Akteure
- Unterstützung von Kooperationen sowie Umsetzung von innovativen Ideen
- Planung und Durchführung von themenspezifischen Workshops und Arbeitskreisen
- Marktzugangunterstützung für Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit

## Themen und Projekte

### Schiffseffizienz, Emissionen sowie Schiffssicherheit:

- Entschwefelung und Abgasnachbehandlung
- LNG Versorgung

### Offshore-Windkraft

- Bauwerkmonitoring
- Zugangssysteme

### Offshore Öl und Gas

### AK Unterwasserkommunikation

### IT an Bord

### Maritime Rohstoffe

[www.maritimes-cluster.de](http://www.maritimes-cluster.de)

maritimes cluster  
norddeutschland  
hamburg  
niedersachsen  
schleswig-holstein

## Aufbau des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)

Übergeordnetes Clustermanagement  
Clustermanagement  
Internationale Projektentwicklung  
Öffentlichkeitsarbeit  
Assistenz

GS  
Hamburg  
Leitung  
Projektmanagement

GS  
Niedersachsen  
Leitung  
Projektmanagement

GS  
Schleswig-Holstein  
Leitung  
Projektmanagement

Themen und Projekte  
Häfen, Schifffahrt, Werften, Schiffbauzulieferer,  
Offshore- und Meerestechnik

Wirtschaftsinformatik  
Software Engineering  
Software Testing Group

WTISH

maritimes cluster  
norddeutschland

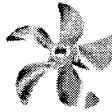


communications  
ELAC Nautik

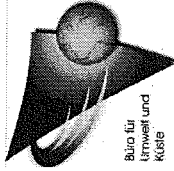
www.maritimes-cluster.de



Forschungs- und  
Entwicklungszentrum  
Fachhochschule Kiel GmbH



Piening Propeller  
specialist plant  
for propellers  
since 1878



DW-ShipConsult



SCHRAMM  
group

emma  
technologies

Evo  
Logics



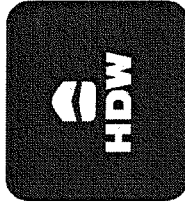
MC  
Marketing Consulting  
Michael Jarowinsky

develologic  
subsea systems



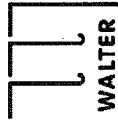
SM.I.L.E. - FEM GmbH

CATERPILLAR



MAVAL ARCHITECTURE  
ENGINEERING & CONSULTING  
INEC  
GmbH

gabriel  
rechtsanwälte

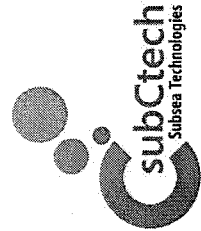
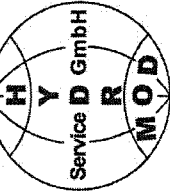
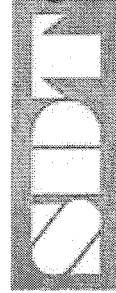


Professional Engineering

HELZEL  
Messtechnik



HYDRO-BIOS



Hagenuk Marinekommunikation  
A company of the ATLAS ELEKTRONIK Group

Raytheon Anschutz



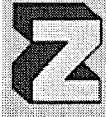
CONSIST  
Business Information Technology



SYSTEMTECHNIK GmbH  
Marine - Ozeano Produkte - Militär



HATLAPA  
MARINE EQUIPMENT



NICOLA ENGINEERING GMBH



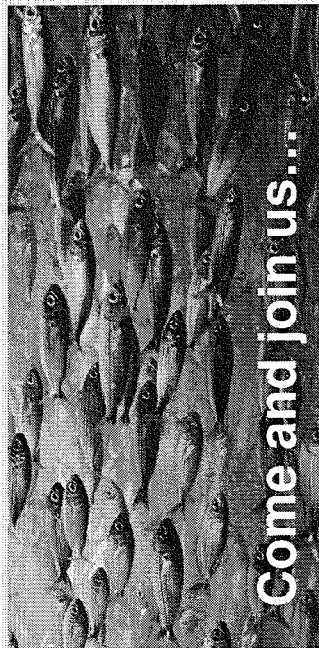
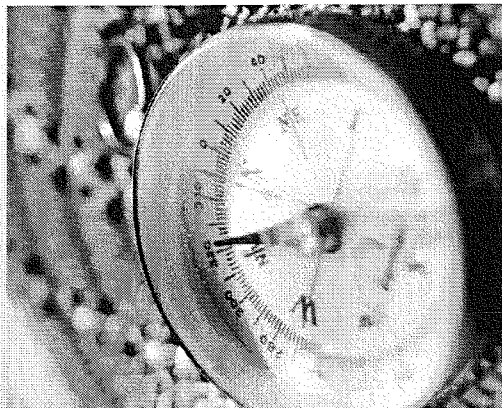
maritimes cluster  
norddeutschland

hamburg  
niedersachsen  
schleswig-holstein  
Bremen  
Mecklenburg-Vorpommern

[www.maritimes-cluster.de](http://www.maritimes-cluster.de)

## Kontakt

- Maritimes Cluster Norddeutschland  
c/o WTSH GmbH  
Dr. Niko von Bosse  
Tel. 0431 – 66 66 68 66  
Lorentzendam 24  
24103 Kiel  
[www.maritimes-cluster.de](http://www.maritimes-cluster.de)



**Come and join us...**

Wirtschaftsuniversität  
und Fachhochschule  
Schleswig-Holstein

WT|SH